

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,
Vereins- und allgemeine Nachrichten**



LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 8 - 12 Uhr
Di. 13.30 - 18.00 Uhr
Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Rieker und Frau Rödl
nach telefonischer Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 22.10., 73 J., Eberhard Eschenbach, Schulstr. 18
23.10., 78 J., Irmgard Felker, Waldstr. 18
23.10., 74 J., Heinz Hohlbauch, Hegenloher Str. 20
28.10., 76 J., Wilma Saueremann, Breitestr. 53
28.10., 75 J., Rosemarie Svoboda, Booslerweg 7



Wir suchen für die Kindergärten in Thomashardt und Hegenlohe eine Vertretungskraft in Krankheits- und Urlaubsfällen und stellen dafür eine(n)

**staatlich anerkannte(n) Erzieher / Erzieherin
(alternativ Kinderpfleger / Kinderpflegerin)**

ein. Die Anstellung erfolgt als sog. "Minijob" (max. 400 € / Monat) mit einem Stundenlohn für die tatsächlich erbrachten Vertretungen.

Die Stelle bietet sich insbesondere für Personen an, die nur stundenweise arbeiten möchten oder können. Wenn Bedarf an einer Vertretung besteht, erfolgt eine Anfrage, ob eine Vertretung möglich ist. Auch wenn Sie nicht verpflichtet sind, dann auch tatsächlich einzuspringen, setzt die Stelle doch ein gewisses Mindestmaß an Flexibilität - vor allem zeitlich - voraus. Erfahrungsgemäß fallen etwa 10 - 20 Vertretungstunden / Monat an, wobei die tatsächliche Anzahl variiert.

Der zeitliche Einsatz erfolgt dann in Abstimmung mit den Kolleginnen während der Kindergartenöffnungszeiten zwischen maximal 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Für Fragen zur Stelle steht Ihnen gerne die Hauptamtsleiterin Frau Rödl, Tel. 07153 / 9463- 13, zur Verfügung. Bitte bewerben Sie sich bis 31. Oktober 2011 beim Bürgermeisteramt Lichtenwald, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald.

Wir freuen uns auf Sie!

Ferienbetreuung

Die Herbstferienbetreuung der Verlässlichen Grundschule findet vom 31. Oktober bis 4. November statt, sofern sich ausreichend Kinder dafür anmelden. Anmeldungen nimmt Frau Rödl, roedl@lichtenwald.de entgegen.

ABFALLBESEITIGUNG

**Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz
Hegenlohe Höhenweg:**

Mittwoch 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Samstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Glascontainerstandorte

**Parkplatz beim Friedhof Thomashardt
beim Bürgerzentrum**

werktags 8:00 Uhr - 20:00 Uhr

Schrott- und Sperrmüll

siehe Müll-ABC 2011

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 21. Oktober 2011 (2-wöchentlich)

Samstag, 5. November 2011 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne/Gelber Sack:

Freitag, 28. Oktober 2011

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 28. Oktober 2011

Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 29. Oktober 2011

Erster Spatenstich für die neue Mehrzweckhalle

Am 17. Oktober um kurz nach 16 Uhr wurde der erste Spatenstich für das wohl größte Bauprojekt in der 40 Jahre währenden Geschichte von Lichtenwald getätigt: Der Bau der neuen Mehrzweckhalle hat begonnen. Nach mühevollen Vorarbeiten der früheren Bürgermeisterin Lucia Herrmann und des Gemeinderats wurden dieses Jahr endlich alle Fördermittel gewährt, so dass das Projekt finanziell möglich wurde. Neben rund 350.000 € aus dem Konjunkturpaket erhält die Gemeinde auch rund 297.000 € aus der Sportfachförderung, 770.000 € aus dem Ausgleichsstock und 120.000 € aus dem Landessanierungsprogramm, um die Gesamtkosten von rund 3 Mio € zu stemmen. In seiner Rede bedankte sich Bürgermeister Rentschler auch bei den Zuschussgebern. Nach der Ansprache erfolgte der tatkräftige Teil des Nachmittags: Vertreter des Architekturbüros, des Bauunternehmens, Karl Zimmermann MdL und BM a. D. Karl Roos unterstützten Bürgermeister Rentschler beim ersten Spatenstich. Bei Sekt und Brezeln - die Bewirtung übernahm der TSV - wurde auf ein erfolgreiches Projekt angestoßen.

Die Mehrzweckhalle, die seit Jahren herbei gesehnt wurde, gibt den Vereinen und der Gemeinde die Möglichkeit, ihr Kultur- und Sportleben weiter zu betreiben. Räumlichkeiten für Sport, Veranstaltungen und Vereine sind ein wichtiger Bestandteil einer örtlichen Infrastruktur.

Die Halle wird vermutlich im Dezember 2012 fertig gestellt. Bis dahin wird die Bevölkerung auch um Verständnis für Unannehmlichkeiten während der Bauphase gebeten. Diese lassen sich sicherlich trotz entsprechender Bemühungen nicht immer vermeiden.



Die Schaufeln stehen bereit



Der erste Schritt ist getan

JUBILÄUMSABEND



Rückschau und Visionen
Bürgerzentrum Lichtenwald
Samstag, 22. Oktober 2011, 19 Uhr

Eintritt frei

Bürgermeister Ferdinand Rentschler zeigt Perspektiven und Visionen für Lichtenwald auf.

Altbürgermeister Karl Roos - der Gründungsvater - berichtet über Hintergründe und Fakten der Zusammenlegung von Hegenlohe und Thomashardt. Anekdoten, launig vorgetragen, vermitteln ein lebendiges Bild der Zeitgeschichte.

Dr. Günther Zollmann präsentiert den Film **"Der Schmied Pfizenmaier"**

Bei diesem Film wird deutlich, wie sich die dörflichen Strukturen Lichtenwalds innerhalb der letzten Jahrzehnte verändert haben. (Filmdauer 14 Minuten)

Hans Specht und Franz Nadolny:

Zwei Gemeinderäte der ersten Stunde erinnern an früher

Laudatio von Förster Joachim Schweitzer:

"Unsere Wappenbäume"

Armin Storz und Stephan Feiler:

Glückwunsch der Vereine zum Schwabenalter

Ernst Specht: Rezitationen

Musik

Gesangverein Frohsinn, Leitung Markus Schuler

Kirchenchor Lichtenwald, Leitung Hartmut Wolf

Forum junge Künstler Adrian Heß, Querflöte

begleitet von Martina Stoltz, Klavier

Wolfgang Amadeus Mozart

Konzert D-dur KV 314, 1. Satz allegro aperto

Felix Lindner, Posaune

begleitet von Martin Pillwein, Klavier

JazzStandards

Klavierkonzert an zwei Flügeln

Ludwig van Beethoven

Christian Bartl, Solo-Part

Martin Pillwein, Pianoforte II (Orchesterbearbeitung)

zwei Pianisten - zwei Generationen-

aus den zwei Ortsteilen Thomashardt und Hegenlohe

Ein Symbol für den harmonischen Zusammenklang von Hegenlohe und Thomashardt.

KULTURTAG ZUM JUBILÄUM

Sonntag, 30. Oktober 2011 ab 11 Uhr

Im und ums Bürgerzentrum Lichtenwald

Schirmherrschaft **Bürgermeister Ferdinand Rentschler**

Lichtenwald mit Kinderherzen

Lichtenwald mit Künstleryaugen

Eine unkonventionelle, erfrischende Ausstellung zum Vierziger.

Die Eröffnung findet um 11 Uhr im Rahmen des Kulturtags zum Jubiläum statt.

Damit alle wissen, was unseren **LICHTkindern** an ihrer Heimatgemeinde wichtig ist und gut gefällt, präsentieren sie mit ihren Kunstwerken überraschende Blicke auf Lichtenwald.

In Gemeinschaftsausstellung "Lichtenwald mit Künstleryaugen" stellen aus: Angie Heinze, Rene Heinze, Dieter Meyer-Jacobi, Kurt Sonn, Carmen Sylvia Pillwein, Eberhard Scheihing, Sabine Winkler, Fritz Roos, Tom Fritz, Almut Hiller, Ingrid Eissler, Karin Heuberg, Sandra Mangold, Irmgard Kammermeyer, Verena Dürr, Lore Roos, Sieglinde Abshagen u. w.

Zusätzlich setzen **Lichter und Laternen** aus Kinder- und Künstlerhänden leuchtende Akzente.

Ein abwechslungsreiches Kulturprogramm und viele Aktionen machen den Kulturtag spannend und erlebnisreich. Natürlich ist auch für lukullische Genüsse gesorgt!

KULTURPROGRAMM UND AKTIONEN

11 Uhr FESTLICHE ERÖFFNUNG

Begrüßung

Einführung in die Ausstellung: Dietrich Schneider

Musik:

Lichtblickorchester Lichtenwald, Ltg. Elisabeth Wolf

"Wir sind Kinder..." Liedbeitrag der Grundschüler

"Lichtenwald, Gott erhalts!" Constanze Seitz

Heitere Gratulation zum Jubeltag von Kurt Sonn

Süße Geburtstagsüberraschung von Sylvia Hohlbauch

13 Uhr Die Welt ist Klang

Schüler von Sabine Bartl spielen mit

Blockflöten, Querflöten und Klavier

14 Uhr Baumstarkes Lichtenwald

Kinder pflanzen einen Apfelbaum

Patenschaft: OGV Lichtenwald

Musikalisch umrahmt von den Grundschulern

15 Uhr Tanzen wie im Wilden Westen

Tanzkinder von Brigitte Petermann

Auftritt der Hot Rocking Flyers

16 Uhr LandLUST

Gesangsschülerinnen von Constanze Seitz

Lisa Steudel, Natalie Heldt, Nelli Leinecker und ein

"Alpenländisches Knaben-Quartett"

17 Uhr Lichtenwaldquiz

Wer kennt sich aus in unserer Gemeinde?

Kenner erhalten kleine Preise

Weitere AKTIONEN während des Kulturtages

Lichter und Laternen nach ART Lichtenwald

Zum Staunen - Schauen - Kaufen - Mitmachen

Angie Heinze, Almut Hiller, Kurt Sonn, Eberhard Scheihing u. w.

Actionpainting - In jedem steckt ein Künstler

Mit Straßenkreide malen die Besucher ein farbenfrohes Geburtstagsbild vors Bürgerzentrum

Anleitung: Carmen Sylvia Pillwein

Drachen-Workshop

Anleitung: Nadine und Christian Viehmann

Spaß und Bewegung beim Spieleparcours

Anleitung: Bettina Zoller und weitere Mitwirkende

Vom Apfel zum Saft

Der OGV presst frischen Apfelsaft

Lukullische Köstlichkeiten

Die Eltern der Kindergarten- und Schulkinder verwöhnen mit Kaffee

und selbstgebackenen Kuchen.

Das Büchereiteam bäckt frische Waffeln.

Herzhafte warme Speisen von der Gaststätte Panorama.

18 Uhr FESTKONZERT ZUM JUBILÄUM MIT LICHTENWAL-

DER MUSIKERN

"ROCKstar" Martin Pillwein spielt Klassik am Flügel

Elisabeth Wolf und Hartmut Wolf gratulieren mit Flöte und Klavier

Constanze Seitz und Walter Grupp

Arien aus der Zauberflöte von W. A. Mozart

Klavierbegleitung: Martin Pillwein

Bei **Matthias Kick und Dr. Thomas Kick** trifft Trompete auf Flügel

Das Lichtensemble

Elisabeth Wolf, Querflöte, Ruth Scheihing, Querflöte

Gabriele Heß, Gitarre, Helga Wittig, Gitarre

Gesamtkonzeption: Lotte Hermann

ART lichtenwald, 73669 Lichtenwald, 07153 945922,

artliwa@kultur-lichtenwald.de

Stadt/Gemeinde Lichtenwald	Stimmkreis Landkreis Esslingen
--------------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Stimmberechtigtenverzeichnisses und die Erteilung von Stimmscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für die Volksabstimmung in Baden-Württemberg am 27. November 2011

1. **Das Stimmberechtigtenverzeichnis** zur Volksabstimmung für die

<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> die Stimmbezirke der Gemeinde
Lichtenwald	

liegt in der Zeit vom Montag, 7. November 2011 bis Freitag, 11. November 2011, während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Auslegung
im Rathaus im Ortsteil Thomashardt, EG Zimmer 3, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald

zu jedermanns Einsicht aus.

Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

2. Stimmberechtigte, die das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Auslegungsfrist, spätestens

am 11. November 2011 bis

Uhrzeit
12.00

 Uhr, beim Bürgermeisteramt Lichtenwald

EG Zimmer 3, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **6. November 2011** eine **Stimmenbenachrichtigung**.

Wer keine Stimmenbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimmenbenachrichtigung.

4. Wer verhindert ist, in seinem Abstimmungsraum abzustimmen und in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen will, benötigt einen Stimmschein.

Wer einen Stimmschein hat, kann entweder

- a. durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder
- b. durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

5. **Einen Stimmschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Stimmberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,
 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis (6. November 2011) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis (11. November 2011) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
 oder
 5.2.3 wenn sein/ihr Stimmrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum **25. November 2011, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. November 2011, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Stimmschein erhält der Stimmberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag
 (versehen mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Stimmberechtigte, der seine Briefabstimmungsunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefabstimmung ausüben.

Wer durch Briefabstimmung abstimmt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Abstimmungsumschlag und den unterschriebenen Stimmschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Abstimmungsbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Abstimmungstag (27. November 2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Abstimmungsbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von Postunternehmen ³⁾
der Deutschen Post AG
 unentgeltlich befördert.

Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stimmberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Ort, Datum
Lichtenwald, 21. Oktober 2011

Bürgermeisteramt
gez. Ferdinand Rentschler Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2011

Bürgerfragestunde

Ein Bürger bemängelt, dass ein Müllabfuhrunternehmen regelmäßig die Einbahnstraßenregelung in der Frühlingsstraße missachtet. Ebenso bemängelt er ein Grundstück im Gänswasen, dessen Bepflanzung den Gehweg stark einengt.

Der Bürgermeister sagt zu, das Abfuhrunternehmen auf Einhaltung der Einbahnstraßenregelung hinzuweisen. Des Weiteren sagt er zu, dass der bemängelte Grünbewuchs geprüft wird und betont, dass das Ordnungssamt wegen der feuchten Witterung des Spätsommers zurzeit ohnehin sehr viele Eigentümer von Grundstücken um Rückschnitte bitten muss. Bis diese jedoch alle veranlasst sind, wird noch einige Zeit vergehen. Im Amtsblatt wurde deshalb unlängst auf die Einhaltung der Lichtenraumprofile für Straßen und Gehwege hingewiesen.

Bausachen

Bau eines Wohnhauses mit Carport, Hohenrain 6

Es liegt ein Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren vor. Der geplante Carport benötigt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da er wie schon zahlreiche Carports im Baugebiet mit einem Flachdach mit extensiver Begrünung geplant ist. Der Gemeinderat hat das Vorhaben zur Kenntnis genommen und einstimmig das Einvernehmen bzgl. der Dachform des Carports erteilt.

Erstellung eines Carports, Thomashardter Straße 65

Es liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor. Vor dem Gebäude soll ein Carport errichtet werden, der sich außerhalb des Baufensters befindet und ein Pultdach besitzt. Da sich Carports/Garagen in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebäudes finden und es unmittelbar an die Ortsdurchfahrt grenzt, wird von der Verwaltung ein Carport für nicht störend empfunden und befürwortet. Dieser Argumentation schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

Sanierung des Bürgerzentrums aus dem erhaltenen Schadensersatz

Die Gemeinde Lichtenwald hat nach einem gerichtlichen Vergleich 200.000 € Schadensersatz für die Sanierung des Bürgerzentrums erhalten, um die Bauschäden dort zu beseitigen. Auf Empfehlung des Gemeindetags und anderer Kommunen wurde von der Verwaltung Kontakt mit einem Architekturbüro aufgenommen, welches sich unter anderem auf Sanierungen spezialisiert hat. Der Bürohhaber hat die Schäden bereits zusammen mit Bürgermeister Rentschler ausführlich besichtigt und stellte seine Referenzen sowie Sanierungsvorschläge kurz dem Gremium vor. Die Verwaltung beabsichtigt, die Arbeiten über dieses Büro zeitnah zu beauftragen.

Im Gremium wurde der Wunsch geäußert, zum Vergleich ein weiteres Büros zu hören, bevor eine Beauftragung stattfindet, was sodann mehrheitlich beschlossen wurde.

Wahl des Jugendrates

Für den Jugendrat gingen nach dem Aufruf durch die Gemeindeverwaltung 3 Bewerbungen ein. Es handelt sich um Elias Vaudrin, Irina Engelmann sowie Kim Marvin Scheurenbrand. Aufgrund der wenigen Bewerbungen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, alle Bewerber in den Jugendrat zu wählen. Der Jugendrat soll zukünftig zu den Sitzungen beigelesen werden und zu allen Belangen der Jugendlichen vom Gremium gehört werden.

Auf Vorschlag eines Gemeinderates, das Höchstalter auf 20 Jahre zu erhöhen, damit eine personelle Konstanz im Jugendrat stattfinden kann, sagte der Bürgermeister zu, einen entsprechenden Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung des Gemeinderates zeitnah vorzubereiten und dem Gremium vorzulegen. Daraufhin wurden die drei Bewerber für die Dauer eines Jahres vom Gemeinderat zum Jugendrat der Gemeinde Lichtenwald gewählt.

Erlaß einer neuen Polizeiverordnung

Die ständige Rechtsprechung und mehrere Gesetzesänderungen in den letzten Jahren machen eine Neufassung der Lichtenwalder Polizeiverordnung notwendig.

Aus dem Gremium wurden zum vorgelegten Entwurf zahlreiche Fragen gestellt, insbesondere, ob alle Detailregelungen tat-

sächlich notwendig sind. Der Vorsitzende erläuterte die jeweiligen Rechtsgrundlagen der Formulierungen und betonte, dass man sich mit kleinen Abweichungen komplett an die Musterverordnung des Gemeindetages angelehnt hat, welche in allen Punkten die größtmögliche Rechtssicherheit bietet und auf dem aktuellsten Stand ist. Nach kurzer Diskussion verabschiedete der Gemeinderat sodann mehrheitlich die neue Polizeiverordnung für Lichtenwald.

Gemeindevollzugsdienst

Die Gemeinde Lichtenwald besitzt seit 2003 keinen eigenen Gemeindevollzugsdienst mehr. Die Gemeinde Hochdorf hat der Gemeinde Lichtenwald im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit angeboten, einen Vollzugsbediensteten einzustellen und mit 20 % an die Gemeinde Lichtenwald unbefristet abzuordnen, da dort eine Neubestellung ansteht. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung begrüßt und befürwortet.

Der Gemeinderat hat nach ausgiebiger Diskussion mehrheitlich beschlossen, einem 20 %-Anteil für Lichtenwald vorerst nur befristet auf 2 Jahre zuzustimmen. Sofern von der Gemeinde Hochdorf der Befristung nicht zugestimmt wird, soll eine Beteiligung Lichtenwalds nicht stattfinden.

Mehrzweckhalle, hier: Vergabebeschluss

Vom Planungsbüro Knecht wurden die Rohbauarbeiten für die neue Mehrzweckhalle im Namen der Gemeinde beschränkt ausgeschrieben, d. h. nur ausgewählte und bekannt zuverlässige Firmen durften sich am Wettbewerbsverfahren beteiligen. Hierauf wurden insgesamt 9 Angebote für die Rohbauarbeiten abgegeben, die zwischen rund 389.000 € und 617.000 € lagen. Nach Prüfung durch das Büro Knecht war die rechnerische und fachliche Richtigkeit aller Angebote zu den genannten Summen bestätigt. Nach kurzer Aussprache hat der Gemeinderat daher die Rohbauarbeiten an die Firma Grötz aus Denkendorf zum Angebotspreis von rund 389.000 € vergeben.

Annahme von Spenden

Über die Annahme von folgender Spende hatte der Gemeinderat gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu entscheiden:

- 80,00 € in Form von Kochgeschirr für die Verlässliche Grundschule
- 100,00 € für die Jugendarbeit

Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluss gefasst, diese Spenden anzunehmen. Der Bürgermeister bedankte sich nochmals herzlich bei den Spendern.

Bekanntgaben/Anfragen

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der alten Halle in der Sommerpause ein Warmwasserrohr gebrochen ist und große Mengen Heißwasser versickerten, bevor das Leck festgestellt wurde. Dieses wurde provisorisch repariert. Aufgrund des dadurch erhöhten Heizölverbrauches war der Heizöltank der Halle leer, weshalb nach der Sommerpause kurzzeitig kein Warmwasser zur Verfügung stand. Er wertete diesen Vorfall als Zeichen, dass es richtig war, den Neubau der Mehrzweckhalle in diesem Jahr zu beschließen.

Die Hauptamtsleiterin informierte das Gremium, dass die Volksabstimmung bzgl. Stuttgart 21 voraussichtlich am 27. November stattfinden wird. Leider kollidiert dieser Termin mit dem Adventsmarkt der Gemeinde, was zu großen organisatorischen Herausforderungen im Ort führen wird.

FUNDSACHEN

1 Handy

Bücherei Lichtenwald



Öffnungszeiten der Bücherei:

Zentrale Bücherei in der Grundschule
montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
dienstags 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
buecherei@mail.lichtenwald.de

Buchtipp:**Markus Zusak: Die Bücherdiebin**

In diesem Roman erzählt der Tod als Person die Geschichte: Januar 1939. Liesel und ihr kleiner Bruder Werner sind mit dem Zug auf dem Weg nach Molchingen bei München, wo sie Pflegeeltern übergeben werden sollen. Doch Werner wird niemals dort ankommen. Er stirbt auf dem Weg dorthin und findet sein Grab im Schnee und Liesel findet dort ihr erstes Buch: das Handbuch für Totengräber. Mit diesem Buch und der Hilfe ihres Pflegevaters Hans lernt sie lesen. Sie stiehlt immer wieder Bücher, mit denen sie die Welt um sich herum und diese gefährliche Zeit vergessen kann. Sie erlebt, wie die Bücher jüdischer Autoren verbrannt werden, die Juden ins KZ nach Dachau ziehen und Bomben auf München fallen. Als die Hubermanns in ihrem Keller Juden verstecken, ist der Tod dem Mädchen ganz nahe. Ein spannend geschriebenes, sprachlich brillantes Buch für Leser ab 14 Jahren.

Jugendhaus LichtenwaldThe logo for iX-Tab, consisting of the text 'iX-Tab' inside a square border.

Wir haben geöffnet!

Das Jugendhaus Lichtenwald hat für dich zum Freitags-Treff am 28. Oktober ab 20 Uhr geöffnet. Wie jeden letzten Freitag im Monat hoffen wir wieder auf ein gemütliches Beisammensein, bei Musik und netten Leuten. Wir sind sicher, dass es ein schöner und abwechslungsreicher Abend wird.

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Dein iX-Tab Team